

99110027101000

Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen Mitteilung

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/services/99110027101000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110027101000
Leistungsbezeichnung I	Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen Mitteilung
Leistungsbezeichnung II	Eine Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erzeugercode, Kennnummer, Kennzeichnungspflicht, Ausgestalteter Käfig, Registrierungspflicht, Bodenhaltung, Freilandhaltung, Käfighaltung, Eierkennzeichnung, Ökohaltung, Legehennenbetrieb, Eierstempel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Anmeldepflichten (2010100), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Verbraucherschutz (2140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R2465 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32023R2466 https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2013/1308/oj?locale=de https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A31999L0074 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32000L0004 https://www.gesetze-im-internet.de/legregg/ https://www.gesetze-im-internet.de/legregv/ https://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/
Teaser	Wenn Sie Eier aus Ihrem Legehennenbetrieb vermarkten möchten, dann müssen Sie diesen ggf. registrieren lassen. Mit der Registrierung wird Ihrem Betrieb eine Kennnummer zugeteilt.
Volltext	Seit dem 01.01.2004 dürfen nur noch Eier aus einem Legehennenstall in Verkehr gebracht werden, für den eine Registriernummer (Erzeugercode) vergeben wurde und die mit diesem entsprechenden Erzeugercode gekennzeichnet sind (Ausnahme Direktvermarktung). Registrierungspflichtig sind • Betriebe die 350 oder mehr Legehennen halten oder

Modul

Sachverhalt

- Betriebe die weniger als 350 Hennen halten, aber ihre Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten.

Werden weniger als 350 Hennen gehalten und werden die Eier ohne Kennzeichnung und unsortiert auf der Hofstelle oder an der Tür direkt an den Endverbraucher abgegeben (Direktvermarktung), besteht keine Registrierungsspflicht.

Eier, die auf dem Wochenmarkt angeboten werden, unterliegen der Kennzeichnungspflicht. Der Betrieb muss also registriert sein.

Erforderliche Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Lageplan mit Standort der einzelnen Ställe des Betriebes (erforderlich bei Freilandhaltung und Öko)
- Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an das jeweilige Haltungssystem durch Bestätigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und/oder die Ökokontrollstelle
- Bei ökologischer Erzeugung und Freilandhaltung: Einhaltung der Anforderungen an den Auslauf für die Legehennen

Voraussetzungen

- Hühnerhaltung ist durch zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bestätigt.
- Anmeldung Tierseuchenkasse und Angabe der Registrier-/HIT-Nummer.
- Bei ökologischer Erzeugung ist die Registrierung durch eine Ökokontrollstelle bestätigt.
- Bei ökologischer Erzeugung und Freilandhaltung: Einhaltung der Anforderungen an den Auslauf für die Legehennen.

Kosten

Die Gebührenhöhe hängt vom Zeitaufwand ab.

Verfahrensablauf

Sie können eine Registriernummer für Legehennenbetriebe schriftlich oder online beantragen:

- Stellen des Antrags

Modul	Sachverhalt
	• Ggf. Rückfragen der Behörde • Prüfung der Einhaltung der Bedingungen • Registrierung und Erteilung einer Kennnummer durch die Behörde Wichtig : Eine Vermarktung der Eier darf erst nach der Registrierung erfolgen. Es wird dringend angeregt, die Registrierung vor dem Kauf der Legehennen abzuschließen.
Bearbeitungsdauer	0 - 3 Monat(e)
Frist	Sie müssen die Registriernummer vor Beginn der Legehennenhaltung beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen Mitteilung • Einreichung des Antrags (s. auch § 3 Abs. 2 LegRegG) • Ggf. Rückfragen der Behörde • Prüfung der Einhaltung der Bedingungen • Registrierung und Erteilung einer Kennnummer durch die Behörde • Zuständige Stelle: jeweilige Landesbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	